

### Umweltinspektionsbericht

<b>Behörden-/ASt.-/Anlagennummer</b>	117/9996274/0001, 0002, 0003
<b>Aktenzeichen Bericht</b>	70-6/20818 vom 05.01.2023
<b>Betreiber/Firma</b>	sem GmbH
<b>Standort</b>	Bauerfeld 45476 Mülheim an der Ruhr
<b>Anlage</b>	Zeitweilige Behandlung und Lagerung von Abfällen (Schlämmen) sowie Innenreinigung von Straßentankfahrzeugen  Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.12.2, 10.21, 8.11.2.4
<b>Datum der Umweltinspektion</b>	05.10.2022
<b>Aufwand der Inspektion vor Ort</b>	4,00 Std.
<b>Gesamtaufwand der Inspektion</b>	7,50 Std.
<b>A) Inspektionsumfang</b>	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionsschutz allgemein</li> <li>• Umgang und Lagerung von Abfällen</li> <li>• vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)</li> </ul>	
<b>B) Grundlage der Überwachung</b>	
<p><i>Genehmigungsbescheid vom 24.01.2013, Az: 70.41-1065</i></p> <p><i>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</i></p> <p><i>§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</i></p> <p><i>§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</i></p> <p><i>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</i></p>	
<b>C) Inspektionsergebnis</b>	(Mängeldefinition siehe Anlage)
<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Fehlende Generalinspektion des Fett-

	abscheiders 2. Fehlende AwSV-Prüfung der Lageranlage für Fettabscheiderinhalte Die <b>Mängel 1</b> und <b>2</b> wurden zwischenzeitlich <b>be-</b> <b>seitigt.</b>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-
<b>D) Veranlasste Maßnahmen</b>	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Mängeln 1 - 2: Revisionsschreiben mit Auf- forderung zur Mängelbeseitigung</li> </ul>

## Legende

### Mängelformen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.